

28.01.2020

Fraktion FUW/FWZ/FDP, Pescheckstraße 6, 02763 Zittau

Große Kreisstadt Zittau, Stadtratsbüro  
z. H. Frau Weichenhain  
Markt 1  
02763 Zittau

## Änderungsantrag zum Beschlussantrag der „Die Linke“ Nummer: 003/2020

Einreicher: Fraktion                      Freie Unabhängige Wähler  
   Freie Wähler Zittau  
   Freie Demokratische Partei

im Stadtrat Zittau

### Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt anstelle von o. g. Antrag,

1. dass die Stadtverwaltung bis zum 31.05.2020 einen Nachtragshaushalt für 2020 zum Beschluss vorlegt. Der Nachtragshaushalt soll so gestaltet sein, dass keine Kürzung bei der Finanzierung der Feuerwehr erfolgt und der Weiterbetrieb der Schwimmhalle Hirschfelde gesichert ist.
2. dass bis zum Beschluss über den Nachtragshaushalt keine Kürzung der Feuerwehrfinanzierung vorgenommen wird und auch keine Aktivitäten zur Vorbereitung der Schließung der Schwimmhalle Hirschfelde unternommen werden.

### Begründung:

Am 27.06.2019 wurde das Haushaltsstrukturkonzept (HSK) als Grundlage für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte mit einer knappen Mehrheit von 12 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung. Bereits in der umfangreichen Diskussion zu dem Beschlussantrag wurde deutlich, dass einige Stadträte dem HSK nur unter der Annahme zustimmten, dass damit erst einmal eine Überprüfung der geplanten Einsparungen erfolgen wird.

Diese Annahme wurde auch ausgelöst durch Ausführungen des OB wie z. B.:

*„In dem Haushaltsstrukturkonzept stehen Maßnahmen, die Sparpotentiale beinhalten. Dabei verweist er explizit darauf, dass es nicht ein Beschluss ist, dass all diese Dinge, so wie sie da stehen, umgesetzt werden. Der Unterschied ist in der letzten Spalte beschrieben, was zusätzlich mit einem Stadtratsbeschluss nach Prüfung zu beschließen ist.“* (Protokoll der SR-Sitzung vom 27.06.2019)

oder: *„Das Haushaltsstrukturkonzept ist eine Liste, auf der man festhält, was zu prüfen geht, was zu prüfen sein sollte, weil wir ansonsten keinen Haushalt genehmigt bekommen.“* (Protokoll der SR-Sitzung vom 27.06.2019)

Der OB hat damit den Eindruck erweckt, dass die Stadträte nach einer Prüfung die Möglichkeit zur Abwägung und Beschlussfassung erhalten.

Am Beispiel der KiTa-Beiträge hat sich aber gezeigt, dass tatsächlich keine Prüfung erfolgte und der Beschluss gefasst werden sollte.

Die zweite Ablehnung der Beitragserhöhung durch die Stadträte führte zum erneuten Widerspruch des OB, u. a. mit folgender Begründung:

*„Die Maßnahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes sind verbindlich. Abweichungen von dem beschlossenen Konzept verletzen § 26 Abs. 5 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO). Gleichzeitig wird dadurch der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich bis 2023 verfehlt und damit gegen die Verpflichtungen nach § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO verstoßen. Der Beschluss, der dazu führt, dass die im Haushaltsstrukturkonzept vorgegebene Verbesserung des Haushaltsergebnisses mittels jährlicher Anhebung der Elternbeiträge verfehlt wird, ist deshalb rechtswidrig. (Auszug aus dem Widerspruch des OB nach § 52 Abs. 2 SächsGemO gegen den Beschluss 158/2019 vom 21.11.2019 – Schreiben vom 28.11.2019)*

Wenn allen Stadträten diese Information bereits zur Beschlussfassung über das HSK am 27.06.2019 zur Verfügung gestanden hätte, ist zu vermuten, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit der HSK-Beschluss nicht oder zumindest nicht in der vorliegenden Form gefasst worden wäre. Aus diesem Grund ist der Antrag von „Die Linke“ auf Aufhebung des HSK folgerichtig und angemessen.

Wenn dieser Antrag aber beschlossen wird, besteht die Befürchtung, dass dann die amt. Kämmerin umgehend eine Haushaltssperre aussprechen muss, die sehr negative Folgen für die Arbeit der Stadtverwaltung haben wird. Aus diesem Grund wird mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Versuch einer Vermittlung unternommen.

Weitere Begründungen im mündlichen Vortrag bleiben vorbehalten.



---

Dr. Thomas Kurze  
Fraktionsvorsitzender  
FUW/FWZ/FDP